

Vorgezogene Stimmabgabe

Bei der Gemeinderatswahl 2020 haben Sie die Möglichkeit einer vorgezogenen Stimmabgabe am **Freitag, den 13. März, in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr, ausschließlich im Gemeindeamt St. Martin.**

ACHTUNG: Hat ein Wähler bereits eine Wahlkarte beantragt, kann er sein Wahlrecht bei der vorgezogenen Stimmabgabe nicht ausüben! Wahlkarten werden im Zuge der vorgezogenen Stimmabgabe **NICHT** entgegengenommen!